

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 24.

Donnerstag den 24. Februar

1842.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1842.													Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abdo		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Febr.	16.	28	3,0	28	2,7	28	2,7	8	—	2	—	3	—	Schön	f. heiter	f. heiter	—	4	0	0	
	17.	28	2,9	28	2,4	28	1,8	9	—	3	—	3	—	f. heiter	f. heiter	f. heiter	—	4	0	0	
	18.	28	1,2	28	1,2	28	0,9	9	—	3	—	3	—	Schön	f. heiter	f. heiter	—	4	0	0	
	19.	28	2,0	28	1,5	28	1,0	9	—	4	—	1	—	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	4	0	6	
	20.	28	0,8	28	0,8	28	0,4	7	—	2	—	1	—	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	4	0	0	
	21.	28	0,8	28	0,8	28	0,0	5	—	0	—	0	—	nebl.	f. heiter	f. heiter	—	3	11	6	
	22.	28	0,0	27	11,6	27	10,9	6	—	1	—	2	—	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	3	15	0	

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
 3. 240. (2) **E d i c t.** Nr. 964.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gegeben, daß das sämtliche, zur Ferdinand Suppantšitsch'schen Concurs-Massa gehörige Eisen-, Spezerei- und Material-Warenlager am 7. März l. J. und an den darauf folgenden Tagen, zu den gewöhnlichen Amtsstunden, hier am Hauptplatze Haus-Nr. 236, gegen bare Bezahlung öffentlich verkauft werden wird. — Laibach am 12. Februar 1842.

3. 244. (2) **E d i c t.** Nr. 1330.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß das sämtliche, zum Verlasse des Joseph Repeschitz gehörige, hier in der Stadt, Haus-Nr. 279 befindliche Mobilar-Vermögen, bestehend in Präciosen, Einrichtung, Wäsche, Kleidung, Leinwand und sonstigen Fahrnissen, am 4. März 1842 und nöthigenfalls an den darauf folgenden Tagen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem obbenannten Hause an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung öffentlich verkauft werden wird. — Laibach am 19. Februar 1842.

3. 224. (3) **E d i c t.** Nr. 864.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Anna Gollmayer, durch Dr. Wurzbach, gegen Joseph und Maria

Sporn, pto. 2500 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des Hauses in der Stadt Radmannsdorf sub Consc. Nr. 8 sammt Stall, Aecker, Wiesen und Waldungen, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 6120 fl., dann des all-dort in der Vorstadt liegenden, dem Exequitoran gehörigen, auf 400 fl. geschätzten Meierhofes gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 7. März, 11. April und 9. Mai 1842, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 5. Februar 1842.

Amthliche Verlautbarungen.
 3. 226. (3) ad Nr. 1082/XVI. Nr. 92.
 Mahlmühlen- und Hammerschmied-Verpachtung.

Am 7. März l. J. Vormittags um 9 Uhr werden in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Lack die herrschaftlichen Mahlmühlen unter der Schule und am Brunn, dann die Hammer-

schmiede bei der Mahlmühle an der Säge, auf 9 Jahre, d. i. vom 24. Juni 1842 bis hin 1851, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie diese Realitäten in Augenschein nehmen, und die Licitationsbedingungen täglich allhier einsehen können. — K. K. Verwaltungsamt Laak am 11. Februar 1842.

3. 234. (2)

K u n d m a c h u n g.

Vermöge hoher General-Commando-Verordnung Nr. 2479, vom 24. December 1841, wurde die zeit- und theilweise Anschaffung einfacher eiserner (sogenannter neuartiger Torre'scher) Cavaletten, statt der bisherigen hölzernen doppelten Bettstätte, nach Maß deren Unbrauchbarwerdung bewilliget. — Es wird daher bekannt gemacht, daß am 7. März d. J., 10 Uhr Früh in der hiesigen k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins-Kanzlei deren Beistellung auf ein Jahr licitando behandelt, und dem bestbietenden Uebernehmer mit Vorbehalt der hohen Genehmigung hintangegeben werden wird. — Jede dieser neuartigen Liegestätten, welche von nun an, sowohl für die gesunde als auch für die kranke Militär-Mannschaft bestimmt sind, besteht aus vier Stück alten Gewehrläufen, welche dem Unternehmer zur Bearbeitung von Seite des Magazins übergeben werden, und die Ständer des Bettes bilden, dann aus drei Stück 1 Zoll starken, trockenen und gut gehobelten, 6 Schuh langen Bodenbrettern, welche an den eisernen Bestandtheilen angebracht sind. Es ist daher nur die Beistellung der übrigen Eisenbestandtheile, imbriläufigen Gewichte von 13 Pfund, deren Bearbeitung und das Herrichten der Läufe, die Befestigung der Bretter mittelst Hacken mit Widerhalten und mittelst Nietnägeln, dann das Anstreichen der eisernen Bestandtheile von einem Schlosser, die Beistellung und Vorrichtung der Bretter aber von einem Tischler zu bewerkstelligen; jedoch muß die Schlosserarbeit rücksichtlich des Anschlagens und Nietens der Klammern mit der Tischlerarbeit Hand in Hand geschehen, weil, wenn bei allfälligem Zerspringen der Bretter diese unbrauchbar würden, der hiedurch entstehende Schaden dem Contrahenten zur Last fällt. Die förmliche Beschreibung und Belehrung über ein solgestaltiges Cavalett kann in der Magazins-Amts-Kanzlei eingeholt, und das Muster hiervon daselbst eingesehen werden. — Unter-

nehmungslustige werden somit vorgeladen, am obbesagten Tage und Stunde, gegen Erlag eines Reugeldes von 10 fl., zu dieser öffentlichen Behandlung sich einzufinden. — K. K. Militär-Haupt-Verpflegs- und Betten-Magazin zu Laibach am 18. Februar 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 235. (2)

Nr. 317.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Paschali, Gewaltsträger der großjährigen, und Curator der minderjährigen Georg Kottinig'schen, zugleich Jacob Kottinig'schen Erben, in die Feilbietung der, in den Jacob Kottinig'schen Verlass gehörigen Realitäten, als:

- a) Der, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 22 und 23 dienstbaren beiden Viertelhuben, bewertbet auf 3500 fl.;
- b) der, der Herrschaft Freudenthal sub Dom. Urb. Nr. 52 dienstbaren Dom. Wiese Bistra sa macham, bewertbet auf 120 fl.;
- c) der eben dahin sub Urb. Nr. 40 dienstbaren Wiese velki Kluzh, bewertbet auf 80 fl.;
- d) des eben dahin dienstbaren Ueberlandswaldes u schlebich pr. Confin, Werth 120 fl.;
- e) des eben dahin sub Urb. Nr. 40 1/2 dienstbaren Ueberlandswaldes Oblakou Borshit per mal Dernulz, Werth 500 fl.;
- f) der eben dahin dienstbaren, zu Retje liegenden Sagstätt, Werth 300 fl. und
- g) der, der Herrschaft Poitsch sub Rect. Nr. 240 dienstbaren, zu Oberlaibach Haus-Nr. 1 liegenden Realität, bewertbet auf 10500 fl. gewilliget, und es seyen hierzu 2 Feilbietungstagsatzungen, als: die erste auf den 15 März l. J. und nöthigenfalls die folgenden zwei Tage; die zweite aber auf den 14. April l. J. und nöthigenfalls die folgenden zwei Tage, jedesmal Früh 9 bis 12 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realitäten in der angeführten Reihen-Ordnung ausgerufen, und nur bei der zweiten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtskunden bei diesem Gerichte, oder in der Kanzlei des Herrn Dr. Paschali eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 18. Februar 1842.

3. 231. (2)

Nr. 152.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gag ob Podpeck wird hierdurch kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Stergonscheg von Lutovig, durch Herrn Dr. Burger, wider Ignaz Teretina, insjemein Kristof, von Ologovig, wegen schuldigen 400 fl. c. s. c., in die executive

Versteigerung der, dem Leßtern gehörigen, der Herrschaft Egg ob Podpetsch dienstbaren, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten Realitäten, und zwar der unbebauten Viertelhube Urb. Nr. 24 zu Petelinel, im Schätzungswerte von 3,2 fl. 25 kr., dann der bei den bebauten Halbhuben Urb. Nr. 26 und 27 zu Slogowitz, im Schätzungswerte von 259 fl. 15 kr. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme drei Termine, und zwar: der erste auf den 17. März, der zweite auf den 18. April und der dritte auf den 17. Mai 1842, jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Hause des Executen zu Slogowitz, mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Versteigerungsobjecte bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden veräußert werden.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen und in Abschrift erhoben werden. Egg ob Podpetsch am 5. Februar 1842.

Z. 222. (2) Nr. 14.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Johanna von Höffern und der Pauline Jabornig'schen Erben, als Dr. Johann Bürger'schen Erben, durch Herrn Dr. Bürger, wider Matthäus Marischnu von Radomle, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 1. October 1819 schuldiger 150 fl. und 75 fl. 48 kr. c. s. e., in die executive Feilbietung der, dem Leßtern gehörigen, der Herrschaft Munkendorf sub Urb. Nr. 312 dienstbaren, gerichtlich auf 550 fl. 30 kr. geschätzten Halbhuben zu Radomle, gewilliget, und seyen die gesetzlichen Termine auf den 14. März, 14. April und 12. Mai 1842, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Radomle mit dem Beisage angeordnet worden, daß das Versteigerungsobject bei der ersten und zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll der Grundbucheextract, und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 30. Jänner 1842.

Z. 225. (3) Nr. 524.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Anton Kanz von Planina, in die executive Feilbietung der, dem Michael Premrou von Welstku gehörigen, der Herrschaft Euegg sub Urb. Nr. 95 zinsbaren, gerichtlich auf 765 fl. 25 kr. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube gewilliget worden, und es werden zu diesem Ende die Tagsetzungen auf den 29. März, auf den 28. April und auf den 3. Juni l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Welstku mit dem Beisage bestimmt, daß dieses Realvermögen

bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haabberg am 10. Februar 1842.

Z. 227. (3) Nr. 81.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Flödnig macht bekannt: Es seyen über Anlangen des Joseph Urschitsch aus Laibach, de praes. 14. d. M., Nr. 81, die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 1. Februar l. J., Nr. 49, auf den 16. Februar, 2. und 16. März l. J. anberaumten Feilbietungstagsetzungen sistirt worden.

Bezirksgericht Flödnig am 15. Februar 1842.

Z. 228. (3) Nr. 13.

Minuendo = Versteigerung.

In zweien, für Unterbringung des Landesmuseums gewidmeten Zimmern im ersten Stockwerke des ständischen Lyceal-Gebäudes sind mehrere Conservationsarbeiten, worunter die Legung zweier Fußböden, eines aus vorhandenen alten, des zweiten aus beizustellenden neuen Brettern, die Hauptsache ist, im veranschlagten Betrage an Zimmermannsarbeit sammt Materiale pr. 88 fl. 14 kr.; an Tischlerarbeit pr. 3 fl.; an Schlosserarbeit pr. 2 fl.; an Glaserarbeit pr. 35 fl. und an Anstreicherarbeit pr. 9 fl. 20 kr. auszuführen. — Ferners sind die zur innern Einrichtung dieser zwei Zimmer erforderlichen Kästen, im veranschlagten Betrage an Tischlerarbeit mit Einschluß des Anschlagens der Beschläge pr. 846 fl. 20 kr.; an Schlosserarbeit pr. 119 fl. 28 kr.; an Glaserarbeit pr. 223 fl. 21 kr. und an Anstreicherarbeit pr. 51 fl. 10 kr. beizustellen. — Zur Ueberlassung dieser Conservationsarbeiten, so wie der Kästenbeistellung wird, und zwar professionistenweise eine Minuendo-Licitation am 3. März l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im ersten Stocke des Lycealgebäudes, und zwar in den zu adaptirenden Zimmern abgehalten werden, wozu man alle Unternehmungslustigen mit dem Anhange einladet, daß zur Förderung der Arbeit und um einer größern Concurrenz Raum zu geben, die Tischlerarbeit nach einzelnen Stücken werde versteigert werden, und daß die Baudevise, Pläne und die Licitationsbedingnisse sowohl bei der gedachten Licitation, als auch früher im Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariats der Umgebung Laibachs, in der Barmherzigen-gasse Nr. 130 und 131, eingesehen werden können. — Vom Deconomate des krainischen Landesmuseums zu Laibach am 15. Februar 1842.

3. 215. (2)

Milly-Kerzen,

das Pfund à 42 Kreuzer,
sind zu haben in der Handlung des
Franz Kav. Souvan in Laibach.

3. 239. (2)

Wohnungs-Vermiethung.

Am Hauptplatze im Heinrich Adam
Hohn'schen Hause Nr 262, ist im 3. Stock
gassenwärts eine Wohnung zu vermieten,
bestehend aus 4 Zimmern, 1 Vorfaal mit
Alkove, Küche, Speis und Domestiken-
zimmer, dann Keller, Holzlege, und kann
augenblicklich bezogen werden.

Eben daselbst wird auch ein geräu-
miges Magazin zu ebener Erde in Miethe
gegeben. Nähere Auskunft ertheilt der
Hausmeister.

3. 246. (2)

Im Kaffeehause des J. Herr-
mann, in der Spitalgasse ist die
Wiener und Laibacher-Zeitung,
so wie der österr. Beobachter zu
vergeben.

3. 216. (2)

Bei einer Herrschaft in Unterkrain
wird ein Unterbeamte bis 15. März d. J.
aufgenommen, welcher auch Kenntnisse
von der Wirthschaftsführung haben muß.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Georg
Lercher, Buchhändler zu Laibach, auf
mündliche Anfragen oder portofreie Zu-
schriften.

Literarische Anzeigen.

3. 217. (3)

Bei Fr. Beck in Wien ist erschienen und bei
Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr,
Buchhändler in Laibach, zu haben:

Vodlafa, Wilhelm, Muster deutscher
Redekünste mit besonderer Rücksicht auf neuere
Literatur zur Bildung des Geschmacks, und
des Styls. gr. 8. Preis 3 fl. 30 kr

Rebele, Mich., Christkatholischer Reli-
gionsunterricht, Crotematisch-analitisch dar-
gestellt. 8. 1 fl. 40 kr.

Früh, Fr. Jos., Ideen zu einer techni-
schen Cultur des Kanzelvortrages. 8. 48 kr.
Zusner, Vincenz, Gedichte. 8. 1 fl.
Jvanchich, Dr. Victor. Die Blasenstein-
zertrümmerung, wie sie dasteht. 8. 3 fl. 30 kr.

Bei Ignaz Edlen v. Kleinmayr in Laibach
langte so eben als neu erschienen an:

Beith, Dr. Joh. E., Die Erweckung des
Lazarus. Wien 1842. 1 fl.

— — Erzählungen und Humoresken. Zwei-
te Auflage. 3 Bände. Wien 1842. 4 fl.

Auch sind daselbst die früher erschiene-
nen Schriften deselben Verfassers vor-
rätzig.

3. 229. (3)

Valvasor — Vischer,

deren seltene Topographiae moder-
nae, d. i. Conterfei aller Städt,
Marckt, Closter vnnnd Schlöffer zc. in
Crain, mit 314 Kupfertafeln. 1679;

Rhärndten, mit 222 Kupfertafeln. 1681;

Steiermark, mit 462 Kupfertafeln. 1681;

Oesterreich, mit 500 Kupfertafeln, 1672,

sind zusammen für 40 fl. C. M., jedes Werk
einzeln aber für 12 fl. C. M. auf feste
Bestellung zu beziehen durch G.

Lercher, in Laibach.

Grätz den 26. Jänner 1842.

Eduard Ludewig.

3. 243. (2)

Bei

Georg Lercher, Buchhändler in Laibach,
ist ganz neu zu haben:

Die Erweckung

des

Lazarus.

Von

Dr. Joh. Em. Veith,
Domprediger an der Metropolitan-Kirche zu St.
Stephan.

12. Wien 1842. Preis 1 fl. C. M.

Inhalt:

- I. Herr, den du lieb hast, der ist krank.
- II. Diese Krankheit ist nicht zum Tode.
- III. Wer am Tage wandelt, stößt nicht an.
- IV. Lazarus, unser Freund schläft.
- V. Herr, wärest du hier gewesen.
- VI. Ich bin die Auferstehung und das Leben.
- VII. Der Meister ist da und ruft dich.
- VIII. Seht, wie sehr er ihn geliebt hat.
- IX. So du glaubest, wirst du die Herrlichkeit Gottes sehen.
- X. Lazarus komm' heraus.
- XI. Nehmet den Stein hinweg.
- XII. Beset ihn, und laßt ihn frei gehen.

SUBSCRIPTIONS - EINLADUNG.

Die gefertigte Buchhandlung rechnet es sich zum besondern Vergnügen, den Vaterlandsfreunden anzeigen zu können, daß in ihrem Verlage die Herausgabe eines

Handbuches

der

Geschichte des Herzogthumes Kärnten
beginnt.

Wie die Geschichte Kärntens, so zerfällt auch dieses Handbuch in zwei Abtheilungen, wovon die erste die Geschichte bis zur Vereinigung mit den österreichischen Fürstenthümern, die zweite die Geschichte seit dieser Vereinigung umfaßt. Die Bearbeitung der ersten Abtheilung hat der

Herr Gottlieb Freiherr v. Ankershofen

übernommen.

Sie enthält nebst der Vorgeschichte die eigentliche Geschichte des im Jahre 976 der christlichen Aere historisch hervortretenden, selbstständigen, wenn auch mit dem römisch-deutschen Reiche lehenbar verbundenen Herzogthumes Kärnten.

Der Vortrag geschieht nach Perioden, zu deren Bestimmung solche Begebenheiten gewählt wurden, welche auf die innern Zustände des Landes wesentlich verändernd eingewirkt haben, mit welchen eine neue Zeit beginnet, und welche den betreffenden Zeitraum zu charakterisiren vermögen.

Diesem Grundsatz gemäß hat der Herr Verfasser der ersten Abtheilung sieben Perioden festgesetzt.

Die erste Periode behandelt die Landesgeschichte bis ohngefähr 13 Jahre vor Chr. Geb. Hauptgegenstände sind: Vermuthungen über die ältesten Bewohner Kärntens. Die ältesten bekannten Bewohner, ihre Herkunft und ihr Name. Die frühesten muthmaßlichen Gesetze und Thaten. Die ältesten Verhältnisse zu den Römern. Die Römerstraße über die Nockenalpe. Annäherung der Römerherrschaft. Sitten und Einrichtungen der ersten bekannten Bewohner.

Die zweite Periode umfaßt die Geschichte Kärntens unter der Römerherrschaft, und schließt daher mit dem Umsturz des weströmischen Kaiserthrones 476 n. Chr. G. Es wird behandelt: Kärntens Verhältniß im römischen Staate. Die Begebenheiten, welche dieses bedingten, zeitweise änderten, unser Alpenland dem römischen Herrscher mehr oder minder bedeutsam machten. Die Völkerwanderung, (Westgothen, Hunnen, Ostgothen, die Völker Odoacers). Der Umsturz des weströmischen Kaiserthrones. — Innere Zustände Kärntens überhaupt, und insbesondere als Theil einer römischen Provinz.

Die römischen Kolonien und Niederlassungen. (Virunum im Zollfelde, Tearnia im Kurusfelde, Juenna im Zammthale). Römerstraßen. Der römische religiöse Kultus. Bemerkbarer römischer Einfluß auf Geistesbildung. Die römischen Denkmäler mit den Ergebnissen über den Kunstgeschmack. — Ausbreitung des Christenthumes. Tiburnia. Bischof Paulinus u. s. w.

Die dritte Periode beginnt nach dem Umsturze des weströmischen Kaiserthrones und endet mit dem Sturze des baierischen Herzoges Tassilo II. 788. Hauptmomente der historischen Darstellung: Kärnten unter Odoacer und Theoderich K. der Ostgothen. Der gothisch-byzantinische Krieg. Durchzug der Longobarden nach Italien (der Königsberg). Ankunft der Awaren und Slaven. Der Slaven frühere Geschichte und Wanderungen. Ausbreitung gegen Westen. Kämpfe mit den frankisch-baierischen und longobardisch-friaulischen Herzogen. Das slavische Herzogthum Karantainen. Dessen mittelbare, dann unmittelbare Abhängigkeit von Baiern. Sturz des H. Tassilo II. von Baiern. — Geistige und körperliche Eigenthümlichkeiten der Slaven. Ihre bürgerlichen Einrichtungen, ihr religiöser Kultus. Unterdrückung und Wiederaufleben des Christenthumes (Maria Saal, Tiburnia).

Die vierte Periode beginnt mit den Einrichtungen, durch welche K. Karl d. G. Karantainen mit seinem fränkischen Reiche vereinigte, und endet mit der ersten Trennung Kärntens vom Herzogthume Baiern ungefähr 976 n. Chr. Geb. Sie umfaßt Kärntens Carolingisch-bairisches Zeitalter. Hauptpunkte sind: Das Carolingische Verwaltungssystem. Die Gauenverfassung. Kärnten theilweise bei Friaul. Abhängige heimische Fürsten neben fränkischen Gränzgrafen. Inguo. (Legende vom Domitian in Millstatt) Aufhören der einheimischen Fürsten. Auflösung des Herzogthums Friaul, die windische Mark Kärntens. Kärnten unter Baiern und ein Theil des deutschen Königreiches. Karlmann, Graf Gundaker im Gurkenthale, Arnulf, die Pfalzen. Moosburg und Karnburg. Die Einfälle der Ungarn. Die baierischen Herzoge, K. Otto I., die Mark Verona. H. Heinrich der Zänker, und die Trennung Kärntens von Baiern. Die Diözesentheilung zwischen Aquileja und Salzburg. Die Landbischöfe. Die frommen Schenkungen der Carolinger und Dtone (Treffen, Lurn, Maria Werd, Piesing, Willach) Altsfisch, die Legende vom Pilger Briceus.

Die fünfte Periode fängt an mit dem Hervortreten Kärntens als ein selbstständiges, mit dem deutschen Reiche lehenbar verbundenes Herzogthum, und schließt mit dem Aussterben der Herzoge aus dem Geschlechte der Eppensteiner im Jahre 1122. Kärnten unter Herzogen aus verschiedenen Geschlechtern, ihr Wirken als Vasallen des deutschen Reiches, besonders in Italien, ihr Streben nach Landeshoheit und Erblichkeit. Die Gegenwirkungen der deutschen Kaiser und Könige. Theilnahme an dem Streite zwischen Paps Gregor VII. und Kaiser Heinrich IV., und deren beiderseitigen Anhängern. Die Ausdehnung des kärntn. Herzogsgebiethes. — Die Pilgrimschaften und frommen Stiftungen (Neustadt, St. Georgen am Längsee, Stift und Bisthum Gurk, St. Paul, Millstatt, Eberndorf, Arnoldstein, die bambergischen Güter in Kärnten). — Die Legende von der Gräfin Hildegard zu Stein, und des Büßers Boleslaus zu Ossiach.

Die sechste Periode umfaßt die Verwaltungszeit der Herzoge aus dem Geschlechte der Grafen Sponheim-Lavantthal 1122 — 1269. Kärnten im Zeitalter der Hohenstaufen. Theilnahme der Sponheimer an den Kämpfen in Italien, an dem Streite zwischen Kaiser und Paps, an den Kreuzzügen, an dem Kampfe wider die Mongolen, wider Herzog Friedrich den Streitbaren von Oesterreich (Geschichte des kärntn. Wappenschildes) und an den österreichisch-steyerischen Erbfolgestreit. Des Herzogs Bernhard Jugendjahre, seine Brautwerbung in Prag, seine Fürsorge für Klagenfurt und sein Hof. Der Minnesänger Walter von der Vogelweide. Der Zug des Ritters Ulrich von Lichtenstein durch Kärnten. Das Turnier in Friesach. Der Poet und Lustigmacher Zachaus von Himmelberg. — Faustrechtsscenen. — Theilnahme der kärntn. Ritterschaft an den Kreuzzügen. Flucht des Königs Richard Löwenherz durch Kärnten. — Die frommen Stiftungen (Biftring, Wieting, Chorherrnstift zu St. Andrea im Lavantthale, Dominikaner in Friesach, (Thomas von Aquin). Bisthum Lavant. Kollegiatstift in Völkermarkt, Griffen, Minoriten in Wolfsberg und Willach (Bonaventura), Augustiner in Völkermarkt). Die Hospitaliter in Pulst und die Deutschritter in Friesach. Armen- und Krankenspitäler. Hospiz am Loibl.

Die siebente Periode beginnt mit dem Erbstreite um das testamentarisch vergabte Kärnten, und endet mit der Vereinigung Kärntens mit den österr. Fürstenthümern 1335. Die Prätendenten K. Ottokar II. von Böhmen und der letzte Sponheimer Philipp. Des Letzteren Statthaltertschaft (nach neu entdeckten Urkunden des Archives von St. Georgen am Längsee) Philipps getäuschte Hoffnungen. Sein Testament (aus dem Archiv von Biftring). Der Reichskrieg. Mainhard Graf v. Görz und Tirol, zuerst als Statthalter, dann als Herzog. Die Huldigung. Der Krieg mit dem salzburger Erzbischofe. H. Ludwigs Gefangennehmung in St. Veit. Graf Ulrich von Heunburg. H. Heinrich V. Streit wegen der böhmischen Krone. Rachekrieg in Kärnten. Heinrichs Flucht aus Böhmen. Seine

Theilnahme am Kronreite des H. Friedrich des Schönen von Oesterreich u. H. Ludwig von Baiern. Sein Biskariat in Padua und Treviso. Des Böhmen-Königs Johann Bewerbungen um Kärnten. H. Heinrichs V. Tod, das Recht der österreichischen Herzoge auf Kärnten, die Belehnung und die Huldigung. — Kärntens innerer Zustand. Die beiden Landfrieden K. Rudolphi, das J. zengericht in Kärnten. Veränderungen im Heerwesen. Die Gewaltthaten der Ritter (Konrad von Aufenstein), die Räubereien der Bürger von Metznitz, die unruhigen Bauern von Wieting. Des Herzogs Heinrich V. Hölzlinge. — Das Klarissen-Kloster in St. Veit.

Es versteht sich wohl von selbst, daß in dem vorstehenden Prospekte des Handbuchs nur die historischen Hauptmomente angedeutet werden konnten. Was nicht einem einzelnen Zeiträume angehört, was sich durch mehrere Perioden ausbildete, kann auch nur in dem natürlichen Stufengange dargestellt werden. Jederzeit wird den kirchlichen, politischen und Rechtsalterthümern, so weit die Quellen reichen, eine vorzügliche Beachtung gewidmet seyn, wie z. B. den Wahlen der Bischöfe, den Rechten derselben, ihrem Verhältnisse zum Metropolit und zum Papste, den päpstlichen Legaten, den Erzbischofen, den Erzpriestern, den Pfarrechten, dem Patronate, der Vogtei, dem kirchlichen und Laienzehnte, der Verwaltung des Kirchenvermögens (mit vorzüglicher Benützung der ältesten Stiftungen für Glantschach, Tägering, Prossern, Sörg, Hörzendorf, Dittmannach, Timenitz, Grafenstein u. s. w.) der Kirchen- und Klosterzucht, dem Einflusse des Clerus auf Erziehung, Industrie und Landwirthschaft, der Kirchen- und Kloster-Immunität, den geistlichen Gerichten und dem Verfahren vor denselben, den Kirchenstrafen und Indulgenzen, — der verschiedenartigen Hörigkeit vom Leibeigenen bis zum Ministerialen, der Freilassung, der Ausbildung der Landstände, den gütsherrlichen Rechten, der Gerichtsbarkeit, dem gerichtlichen Verfahren, dem Blutbanne, dem Handel, der Judenschaft, den mittelalterlichen Strassen, dem Finanz-, Münz-, Berg- und Städtewesen. Die Topographie, die Adelsgeschlechter und unsere Burgruinen werden berücksichtigt werden, insofern sie ein Gegenstand der Landesgeschichte seyn können oder an selbe erinnern.

Durch die Vereinigung Kärntens mit den österreichischen Fürstenthümern mündet seine Geschichte in die des österreichischen Staates, verliert aber darum nichts an Denkwürdigkeiten in vaterländischer wie in weltgeschichtlicher Hinsicht. Sie wird manche werthvolle Beiträge liefern zur Geschichte Oesterreichs, besonders unter K. Friedrich, dem sogenannten Friedfertigen. Das Wiederanleben des gewalthätigen Faustrechtes, die Türkenkriege, die Bauernaufstände, die Fehden mit Cilli und Salzburg, die Verwüstungen der Ungarn und der unbezahlten Soldner sind mit Blut in Kärntens Annalen aufgezeichnete Momente. Der Welthistoriker wird auch in unserer Geschichte die Uebergänge von dem Mittelalter zur Neuzeit bemerken.

Viele Institutionen und Theile der Landesverfassung gehören, wenn auch nicht ihrem Ursprunge, doch ihrer Ausbildung nach dieser zweiten Abtheilung unserer Landesgeschichte an, wie z. B. die Gestaltung der Landstände zu einer Körperschaft mit ausgebreiteter Einflusse auf Gesetzgebung, Besteuerung, Kriegsverfassung, auf Landesverwaltung und Justizpflege. Die Landgerichtsverfassung bildete sich in diesem Zeiträume aus, von den blutigen ernestinischen Statuten, der Carolina und Theresiana bildete man sich auf zum humanen Strafgesetze der Gegenwart, und die Civilgesetzgebung erhob sich von ungeschriebenen Gewohnheiten zu geschriebenen Gesetzen, von Gelegenheitsverordnungen und dem subsidiarischen römisch-deutschen und canonischen Rechte zum Rechtssysteme des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches. Es zeigt sich der Uebergang vom Separatismus zur Centralisation. Bamberg's und Salzburg's immer erneuerter Streit über die Reichsunmittelbarkeit ihrer kärnt. Herrschaften wird beendet durch Verträge und den Ankauf der bambergischen Herrschaften. Gütsherrliche Rechte, wohl begründet in den Rechtsalterthümern der früheren Perioden, werden in der neuern Zeit gesetzlich anerkannt, ihre Durchführung dem Berechtigten erleichtert, dem Verpflichteten minder lästig gemacht, dem Unmaße Schranken gesetzt. Reicher Stoff ernster Betrachtung wird die Darstellung der kirchlichen und wissenschaftlichen Zustände vor und während der sogenannten Reformation liefern. Der Geist des Protestantismus in Kärnten, das Wirken seiner Patrone, Lehrer und Bekenner wird zu einer allseitigeren und darum gerechteren Beurtheilung Kaiser Ferdinand II, seiner Einführung des Jesuitenordens, und seiner Gegenreformation leiten. Die zweite Abtheilung unseres Handbuchs wird zu zeigen vermögen, wie unsere Regenten aus dem österreichischen Fürstenhause frühzeitig und unangesehrt, immer aber zeitgemäß, bedacht waren, die Interessen des Landes zu fördern, Industrie und Handel zu befeben, auf gründliches Wissen hinzuwirken, den innern Frieden zu überwachen, den Gerichtsgang zu regeln, die Staatslasten nach festen Grundsätzen zu vertheilen, und die einzelne Provinz durch einen einfachen Verwaltungsorganismus mit dem großen Ganzen des Kaiserstaates zu verbinden. Die zweite Abtheilung unseres Handbuchs wird aber auch zeigen können, wie die Helden der französischen Revolution wohl durch die Uebergewalt ihrer Waffen zu siegen, aber nicht durch den Sirentonon ihrer Proclamationen zu verführen vermochten, wie sich in Mitte mancher Muthlosen Männer erhoben, welche ihr Vaterland auch in der Gefahr früher nie gekannter, übel bezeichneter Feinde nicht verließen, sich zur Aufrechthaltung der innern Ordnung, zum Schutze des Landes vereinten, und dem feindlichen Dränger unwandelbaren Muth und eine unerschütterliche Geistesfassung entgegensetzten. Spättern Enteln wird es aufbewahrt bleiben, daß ihre Ahnen den Koloss des französischen Kaiserthumes anstauen mußten, aber nicht von dem immer erneuerten Kampfe wider das Ungeheuer der Universalmonarchie zurückblieben, bis ihr treues Ausharren, ihre großen Opfer, ihre langen und vielen Leiden durch

einen sieggekrönten Frieden und die Wiedervereinigung mit ihren ebenso gewaltsam, als unnatürlich vom Mutterlande losgerissenen Brüdern gelohnt wurde.

Um die Vollendung des Handbuchs zu beschleunigen, und dem Wunsche des Herrn Verfassers der ersten Abtheilung gemäß, hat die Bearbeitung der zweiten Abtheilung der Herr **Konsistorialkanzler**

Heinrich Hermann

übernommen, und wird seiner Zeit den Planentwurf bekannt machen. Es erübrigen daher nur noch einige Bemerkungen zur ersten Abtheilung, insbesondere über das Formele derselben.

Die Herausgabe erfolgt heftweise, um, wie sich der Herr Verfasser in der Vorrede zum ersten Hefte erklärt, die Resultate fremden Urtheiles über das Unternehmen, und die Ausführung in den folgenden Heften benützen, und so unausgesetzt an der Bervollständigung des Werkes arbeiten zu können. Jeder Periode wird ein Hefte gewidmet, und dieses zerfällt in zwei Hauptabschnitte, von welchen der erste den Text, der zweite die rechtfertigenden und erläuternden Noten enthält. Der Herr Verfasser hat es vorgezogen, diese, statt selbe dem Texte einzuschalten oder unterzusetzen, demselben folgen zu lassen, um den Leser jeder Art, wenigstens in dem ersten Lesen unaufgehalten fortschreiten zu lassen. Er wird sich daher auch bemühen, nur Resultate in den Text aufzunehmen, und nebst den Quellenangaben, und den nöthig erachteten Quellenstellen alle Rechtfertigung und Erläuterung den Noten zuzuweisen. Er wird in diesen vielleicht weitläufiger seyn, als es Manche billigen werden, ihn bestimmen aber außer der Pflicht der Rechenschaft, noch der Wunsch, jeden Schriftsteller, dem er eine Mittheilung, eine Ansicht, ein Urtheil dankt, die dankbare Anerkennung gewissenhaft zu zollen. Eine Zeit, in welcher die sieben Hefte der ersten Abtheilung auf einander folgen werden, läßt sich nach der Natur und der Würde des Gegenstandes nicht mit Bestimmtheit angeben, die gefertigte Buchhandlung ist jedoch ermächtigt, zu versichern, daß der Herr Verfasser, zumal bei den mannigfachen fremden und eigenen Vorarbeiten, so weit es seine Verhältnisse gestatten, dem gesteckten Endziele raslos entgegen streben werde.

Alle 7 Hefte bilden dann zusammen zwei Bände, wovon jeder seinen Haupttitel erhält. Der erste Band umfaßt den Text, der zweite die Noten sammt Register und alphabetischen Schriftsteller- und Quellen-Verzeichniß. Die genaue Bogenanzahl beider Bände läßt sich bis jetzt nicht ermitteln, doch ist es gewiß, daß jedes Hefte 10 — 12 Druckbogen enthalte, mithin jeder Band zwischen 35 — 40 Bogen stark wird.

Dies dürfte demnach genugsam zur Entschuldigung dienen, daß es der Verlagshandlung bis jetzt unmöglich ist, den Preis sowohl eines jeden einzelnen Heftes, als auch des Ganzen genau bestimmen zu können, es wurde beschlossen, den Preis nach Erscheinen eines jeden Heftes so zu stellen, daß für einen Druckbogen, ohne Rücksicht auf das Einbinden der Hefte, 4 kr. C. M. festgesetzt wird.

Das 1ste Hefte, (1ste Periode) welches mit dem Imprimatur vom k. k. Bücher-Revisionsamte in Wien versehen, liegt zum Drucke bereit, und dürfte 10. — 12 Bogen geben, hiemit auf 40 — 48 kr. C. M. zu stehen kommen, ein gewiß nicht unbilliger Preis! —

Obwohl die Verlags-Handlung an einer guten erfreulichen Aufnahme einer schon lange vielseitig vermisten Geschichte Kärntens nicht zweifelt, so schlägt sie doch, um nur zum Theil die Größe der Auflage bestimmen zu können, den Weg zu einer Subscription ohne aller Vorhineinzahlung ein, und bittet alle Freunde Kärntens Ihre Aeußerungen längstens in 8 Wochen vom heutigen Tage an gefälligst an die verehrlichen Buchhandlungen Laibach's abgeben zu wollen. Natürlich macht sich der P. T. Subscriber zur Abnahme aller 7 Hefte verbindlich.

Die Auflage wird dem achtbaren Gegenstande gemäß auf weißen Groß-Median Maschinen-Papier in Oktav mit guten leserlichen deutschen Lettern bewirkt, und jedes Hefte in einem netten Umschlag broschirt in die Hände der P. T. Herren Theilnehmer gelangen.

Wien am 5. Februar 1842.

Johann Leonische
Buchhandlung.